

Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug e.V.

bvaj e.V. – Boostedter Straße 30, 24534 Neumünster

Bundesministerium für Gesundheit  
Referat 122- Frau Dr. Hinze  
Rochusstraße 1

53123 Bonn

Vorab per mail: [122@bmg.bund.de](mailto:122@bmg.bund.de)

## Vorstand

Yvonne Radetzki  
Boostedter Straße 30  
Tel. 04321/4907-100  
[yvonne.radetzki@jvanm.landsh.de](mailto:yvonne.radetzki@jvanm.landsh.de)

1. Vorsitzende  
24534 Neumünster  
Fax 04321/4907-214

Martin Riemer  
Seidelstraße 39  
Tel. 030/90147-1200  
[martin.riemer@jvatgl.berlin.de](mailto:martin.riemer@jvatgl.berlin.de)

2. Vorsitzender  
13507 Berlin  
Fax. 030/90147-1209

Thomas Müller  
Riefstahlstraße 9  
Tel. 0721/926-6148  
[thomas.mueller@jvkarlsruhe.justiz.bwl.de](mailto:thomas.mueller@jvkarlsruhe.justiz.bwl.de)

3. Vorsitzender  
76133 Karlsruhe  
Fax 0721/926-6068

Kirstin Böcker  
Zum Fuchsbau 1  
Tel. 038208/67-100  
[kirstin.boecker@jva-waldeck.mv-justiz.de](mailto:kirstin.boecker@jva-waldeck.mv-justiz.de)

Schatzmeisterin  
18196 Dummersdorf  
Fax 038208/67-105

Frank Dickmann  
Hasenhägweg 135  
Tel. 06021/364-0  
[frank.dickmann@jv.bayern.de](mailto:frank.dickmann@jv.bayern.de)

Schriftführer  
63741 Aschaffenburg  
Fax 06021/364-110

Neumünster, 25. November 2024

## Referentenentwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit

Bezug: Schreiben vom 13.11.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Hinze,

die Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug e. V. (im folgenden Bundesvereinigung) bedankt sich für die Gelegenheit, zur beabsichtigten Änderungsverordnung Stellung nehmen zu können.

Die Bundesvereinigung begrüßt die Möglichkeit einer Substitutionsbehandlung von Gefangenen im Rahmen des Behandlungsauftrags des Justizvollzugs. Durch Erhalt der Teilnahmemöglich-

Korrespondenzadresse: 1. Vorsitzende Yvonne Radetzki, Boostedter Straße 30, 24534 Neumünster

Der Verein ist eingetragen beim AG Bonn, VR 3603,  
vertretungsberechtigt zwei Vorstandsmitglieder, eines dieser Mitglieder muss entweder die/der 1. Vorsitzende oder  
die/der 2. Vorsitzende sein

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bvaj.de](http://www.bvaj.de)

keit Gefangener an Alltagsprozessen durch vernünftigen Einsatz einer Substitutionsbehandlung wird nach hiesiger Auffassung ein bedeutender Beitrag zur Erfüllung des gesetzlichen Resozialisierungsauftrags geleistet.

Auch gegen die beabsichtigte Erweiterung einsetzbarer Substitutionsmittel werden daher keinerlei Bedenken gesehen.

Obwohl diesseits nur mit einem geringen Anstieg der Patientenzahlen für die Substitutionsbehandlung mit Diamorphin gerechnet wird, da die Entwicklung von den begrenzten Kapazitäten der diamorphinsubstituierenden Einrichtungen abhängt, wird zu bedenken gegeben, dass bei Eröffnung des Angebots für die Gefangenen die Möglichkeit besteht, sich ein derartiges Angebot auch einzuklagen. Die Erweiterung des Angebots sollte daher auch mit einer Erweiterung der entsprechenden Behandlungskapazitäten einhergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Radetzki

1.Vorsitzende